

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß VO 1907/2006/EG

Druckdatum: 28.01.2010

überarbeitet am: 21.01.2010

Seite 1/4

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0
Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de
http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18800, Teil 7

Bio-Fresh

Art.-Nr.: 901201

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Bio-Fresh
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Biologische Geruchskontrolle.

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8 36137 Großenlüder
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: ---
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Die Bakterien erzeugen keine Toxine und sind weder opportunistisch noch pathogen. [Klasse 1 nach Svenska Arbetarskyddsstyrelsen AFR 97:12. (Schwedisches Amt für Arbeitnehmerschutz)]
Nach Einatmen: Aerosol vom Produkt kann die Atemwege reizen.
Nach Hautkontakt: Wiederholter oder ständiger Kontakt könnte die Haut reizen.
Nach Augenkontakt: Augenreizung.
Nach Verschlucken: Die Einnahme von größeren Mengen kann zu Durchfall führen.
Weitere Angaben: Nach normalem Gebrauch des Produkts wurden keine negativen Nebenwirkungen beobachtet.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:
Farblose Flüssigkeit mit einem ätherischen Geruch.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| CAS-Nr.: | EINECS-Nr.: | Bezeichnung: | Gew.-%: | Symbol(e): | R-Sätze: |
|-----------|-------------|---|---------|------------|----------|
| | | Bazillus Sporen | 10-30 | --- | --- |
| 9002-92-0 | 200-002-6 | Laureth-8 (CTFA) (Dodecan-1-ol, ethoxylated) | 1-5 | --- | --- |
| | | Ätherische Öle | 0-1 | --- | --- |

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

| CAS-Nr.: | EINECS-Nr.: | Bezeichnung: | Gew.-%: | Symbol(e): | R-Sätze: |
|----------|-------------|--------------|---------|------------|----------|
| | | | | | |

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Normale Erste-Hilfe leisten. Frische Luft und Ruhe, den Betroffenen warm halten.
Nach Einatmen: ---
Nach Hautkontakt: Mit Seife und Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser für 15 Minuten auswaschen. Bei andauerndem Augenreiz einen Arzt rufen.
Nach Verschlucken: Wenn möglich, viel Milch trinken. Das Erbrechen nicht herbeiführen. Falls starke Bauchschmerzen auftreten einen Arzt rufen.
Hinweise für den Arzt: Normale Gesundheitskontrollen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

| | |
|---|---|
| Geeignete Löschmittel: | Das Produkt ist weder brennbar noch explosiv. |
| Ungeeignete Löschmittel: | --- |
| Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: | --- |
| Besondere Schutzausrüstung: | --- |
| Zusätzliche Hinweise: | --- |

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

| | |
|--------------------------------------|--|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | --- |
| Umweltschutzmaßnahmen: | Kontaminationen mit Wasser in die Kanalisation spülen. Falls es für notwendig gehalten wird, kann ein alkalisches oder säuerliches Reinigungsmittel angewendet werden. Alle Komponenten sind biologisch abbaubar. |
| Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: | Mit Wasser verdünnen und in die Kanalisationen spülen. |
| Zusätzliche Hinweise: | --- |

7. Handhabung und Lagerung

| | |
|--|--|
| Handhabung: | |
| Hinweise zum sicheren Umgang: | --- |
| Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: | --- |
| Weitere Hinweise: | --- |
| Lagerung: | |
| Anforderung an Lagerräume und Behälter: | Bei einer Temperatur zwischen 0 und 25°C lagern. |
| Zusammenlagerungshinweise: | --- |
| Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: | --- |
| Lagerklasse: | --- |
| Bestimmte Verwendungen: | Biologische Geruchskontrolle. (Siehe Etikett) |

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

| | |
|--|--|
| Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: | Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7. |
| Begrenzung und Überwachung der Exposition: | --- |
| Empfohlene Überwachungsverfahren: | Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“). |

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

| CAS-Nr.: | Bezeichnung: | AGW: |
|----------|--------------|------|
| --- | | |

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union:

| CAS-Nr.: | Bezeichnung: | OEL: |
|----------|--------------|------|
| --- | | |

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

Persönliche Schutzausrüstung:

| | |
|--|--|
| Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen | Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und- menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Einatmen vom Spray/Dampf/Aerosol und Kontakt mit den Augen und offenen Wunden vermeiden. |
| Atemschutz: | --- |
| Handschutz: | [Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.] Schutzhandschuhe, falls verlängertes Kontaktisiko besteht. (Material: z.B. Gummi) Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. <u>Handschuhmaterial:</u> Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. <u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</u> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. |

Augenschutz: Schutzbrille, falls ein Spritzrisiko besteht.
Körperschutz: ---

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: flüssig **Farbe:** farblos **Geruch:** ätherisch

| Sicherheitsrelevante Daten | Wert/Bereich | Einheit | Methode |
|--|---------------------------------|-------------------|------------------|
| Schmelzpunkt / Schmelzbereich: | -2 | °C | |
| Siedepunkt / Siedebereich: | 100-105 | °C | |
| Flammpunkt: | --- | °C | |
| Selbstentzündlichkeit: | --- | | |
| Explosionsgefahr: | Nicht entzündbar oder explosiv. | | |
| Explosionsgrenzen: untere: | --- | Vol. % | |
| obere: | | Vol. % | |
| Dichte bei 20°C: | 1,02 | g/cm ³ | |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: | Leicht löslich. | | |
| Löslichkeit in organischen Lösungsmitteln: | Unlöslich. | | |
| pH-Wert bei 20°C: | 7 | | im Lieferzustand |

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: ---
Zu vermeidende Bedingungen: Starke Hitze deaktivieren die Mikroorganismen.
Zu vermeidende Stoffe: Desinfektionsmittel deaktivieren die Mikroorganismen.
Gefährliche Reaktionen: ---
Gefährliche Zersetzungsprodukte: ---

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

| Einstufungsrelevante LD/LC ₅₀ -Werte: | | |
|--|--------------------------------------|-----------|
| Komponente: | Art: | Wert: |
| --- | LD ₅₀ /LC ₅₀ : | unbekannt |

Primäre Reizwirkung:
An der Haut: Wiederholter oder ständiger Kontakt könnte die Haut reizen.
Am Auge: ---
Sensibilisierung: ---
Toxikologische Prüfung: ---
Erfahrungen aus der Praxis: ---
Zusätzliche toxikologische Hinweise: ---

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

| Aquatische Toxizität: | | |
|-----------------------|------|-------|
| Komponente: | Art: | Wert: |
| --- | | |

Mobilität: ---
Persistenz und Abbaubarkeit: Alle Komponenten sind biologisch abbaubar.
Bioakkumulationspotential: ---
Wassergefährdungsklasse: n.w.g.
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften: ---
Zusätzliche Hinweise: ---

13. Entsorgungshinweise

Produkt:
Empfehlung: Siehe „Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung“ auf Seite 2.
Abfallschlüssel-Nummer: ---
Ungereinigte Verpackung: ---
Empfehlung: ---

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS: KV
UN/NA: Nicht zutreffend.
Seeschifftransport IMDG/GGVS: KV
Marine pollutant / Meerverschmutzung: Keine.
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR: KV

Transport / weitere Angaben:

Kein Gefahrgut im Sinne der vorgehenden Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält: ---

R-Sätze:

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 S 23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

[Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.]

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Klassifizierung nach VbF:

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

VOC-Wert:

Wassergefährdungsklasse:

n.w.g.

Zusätzliche Hinweise:

Die Informationen zu den Gesundheitsgefahren in diesem SDB sind auf das Produkt nur in seiner reinen Form bezogen.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organization“ (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
LC₅₀ Lethal concentration, 50 percent
LD₅₀ Lethal dose, 50 percent
Legende:
KV Keine Vorschriften.

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.